

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Am 27. November hat die Gemeindeversammlung u.a. über folgende Geschäfte zu befinden:

3. Genehmigung Budget 2018

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2018 der Gemeinde Surses zur Genehmigung zu unterbreiten. Gestützt auf die Zahlen aus dem ersten Jahresabschluss 2016 und dem laufenden Jahr konnte das Budget sorgfältig und detailliert erstellt werden. Die ausführliche Erarbeitung soll auch als Basis für eine konsequente Einhaltung und Kostenkontrolle in den Funktionsbereichen dienen.

Budget Erfolgsrechnung

Das Budget Erfolgsrechnung weist bei gleichbleibendem Gemeindesteuerfuss einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'581'300.00 aus. Die absolute Selbstfinanzierung beträgt Fr. 5'407'800.00. Bitte beachten Sie die Zusammenfassung Erfolgsrechnung und Finanzkennzahlen im Anhang oder detailliert auf unserer Webseite ([www.surses](http://www.surses.ch) > Verwaltung > Finanzen).

Investitionsrechnung

Gemäss dem Budget Investitionsrechnung 2018 sind Investitionsausgaben von Fr. 9'146'000.00 geplant. Nach Abzug der Investitionseinnahmen von Fr. 2'110'000.00 betragen die budgetierten Nettoinvestitionen Fr. 7'036'000.00. Beachten Sie auch hier die Angaben im Anhang oder auf unserer Webseite ([www.surses](http://www.surses.ch) > Verwaltung > Finanzen).

Antrag des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2018 unter Berücksichtigung der Sperrvermerke zu genehmigen.

4. Investitionsprojekt «Ausbau und Erschliessung Deponie «Davos Fallung» in Savognin» (Ausführung in 2 Etappen); Antrag für Verpflichtungskredit über Gesamtkosten von Fr. 950'000.00

Dieses Projekt ist bereits im Investitionsbudget enthalten. Aufgrund des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 sind jedoch alle Projekte, welche die Finanzkompetenzen des Gemeindevorstands von Fr. 200'000.00 für einmalige Ausgaben übersteigen, separat zu traktandieren und von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Projektbeschreibung:

Die Deponie Davos Fallung in Savognin ist die Hauptannahmestelle für die Abfallgüter in der Gemeinde Surses. Die Abfälle werden hier getrennt nach Sorte in grossen Mulden für den Weitertransport zu den Endverarbeitungsstellen gesammelt.

Um den Betrieb effizienter gestalten und den zukünftigen Ansprüchen genügen zu können, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erschliessung des Deponieareals mit Elektrizität, Trinkwasser und Entwässerungsleitungen
- Ausbau und Asphaltierung der Zufahrt (Staubentwicklung)

- Errichtung eines Unterstandes für die grossen Sammelmulden (Papier, Karton, PET, Sperrgut)
- Errichtung eines Unterstandes für die Sammelboxen (Metall, Alu, Glas, etc.)

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 950'000.00. In diesen sind unter anderem auch die Landerwerbskosten für die Zufahrt enthalten.

Die Realisierung soll voraussichtlich unterteilt auf zwei Jahre erfolgen. Die Kosten für die erste Etappe belaufen sich auf Fr. 500'000.00 und für die zweite Etappe auf Fr. 450'000.00.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Begehren für den Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 950'000.00 für den Ausbau und die Erschliessung der Deponie Davos Fallung in zwei Etappen zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

**5. Investitionsprojekt «Sanierung Kantonsstrasse Rona Soura, Rona - Rona Soura»
(4. Etappe); Antrag für Budgetkredit von Fr. 270'000.00**

Auch dieses Projekt ist bereits im Investitionsbudget enthalten. Aufgrund der unter Traktandum 4 erwähnten Gründe, hat auch dieser Kreditantrag separat traktandiert und von der Gemeindeversammlung genehmigt zu werden.

Projektbeschreibung:

Die Strasse Rona Soura beginnt bei der Abzweigung Julierstrasse in Rona und führt durch das Dorf Rona bis nach Rona Soura. Da es sich dabei um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Zuständigkeit beim Tiefbauamt Graubünden.

Die Etappen 1 bis 3 dieses Strassenzuges wurden bereits in den Jahren 2013 bis 2017 instandgesetzt. Die vierte Etappe sieht nun die Erneuerung des weiterführenden Abschnittes bis zur Wendekehre mit einer Länge von 210 m vor. In diesem Zusammenhang ist es auch vorgesehen, die sich im entsprechenden Abschnitt befindenden Gemeindewerkleitungen zu ersetzen und die Entwässerung neu im Trennsystem auszuführen.

Der Kostenanteil der Gemeinde an den vorgesehenen Arbeiten beläuft sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 270'000.00 (Strasse Fr. 20'000.00; Wasserversorgung Fr. 100'000.00; Abwasser Fr. 90'000.00; EW Fr. 60'000.00).

Die Realisierung der anschliessend noch verbleibenden, letzten Etappe bis zum Abzweiger Julierstrasse soll voraussichtlich im darauffolgenden Jahr erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Begehren für den Budgetkredit von Fr. 270'000.00 für die Sanierung der Kantonsstrasse Rona Soura, Rona - Rona Soura (4. Etappe) zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

6. Baurechtsvertrag mit Nova Fundaziun Origen, mit Sitz in Riom, für das ehemalige Gemeindehaus in Riom, Grundstück Nr. 6063

Die Nova Fundaziun Origen, mit dem Intendanten Giovanni Netzer, will das Festival weiter ausbauen. Entsprechend hat die Stiftung ein Entwicklungsprojekt «Patria» in Riom erarbeitet. Für die Umsetzung dieses Projekts wird u.a. auch das ehemalige Gemeindehaus in Riom benötigt. Das Entwicklungsprojekt wird vom Amt für Raumentwicklung unterstützt. Auch die Gemeinde ist bereit, Origen als wichtige Kulturinstitution mit grosser Bedeutung für unsere Gemeinde, zu unterstützen. Der Gemeindevorstand hat sich deshalb auf Anfrage einverstanden erklärt, mit der Nova Fundaziun Origen einen Baurechtsvertrag für dieses Gebäude für eine Dauer von 30 Jahren abzuschliessen. Als Entschädigung ist ein symbolischer Baurechtszins von Fr. 1'000.00 pro Jahr vorgesehen.

Die bisherige Parzelle Nr. 6063 umschliesst auch die Strasse und das ehemalige Postgebäude. Im Hinblick auf den Abschluss des Baurechtsvertrags für das ehemalige Gemeindehaus hat deshalb ein Baurechtsgrundstück errichtet zu werden, welches eine Fläche von ca. 283 m² umfasst.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Nutzung dieser Gemeindeimmobilie durch Origen sehr sinnvoll ist. Das Dorf Riom ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz aufgeführt. Das Origen-Konzept trägt dem Erhalt dieses Dorfbildes Rechnung und fördert dieses in sinnvoller Art und Weise.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Baurechtsvertrag mit der Nova Fundaziun Origen, wie vorgestellt, für eine Dauer von 30 Jahren und einem symbolischen Baurechtszins von Fr. 1'000.00 pro Jahr zu genehmigen.

7. Aufhebung Fuhrhaltergesetz der ehemaligen Gemeinde Savognin

Die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Savognin hatte am 24. Oktober 2005 ein Fuhrhaltergesetz erlassen. Darin wurde festgehalten, dass Personen, welche auf dem Gebiet der Gemeinde Savognin Pferdekutschen und/oder -schlitten für den gewerbsmässigen Personentransport anbieten und verwenden, eine Konzession benötigen. Diese wurde auf Antrag jährlich vom Gemeindevorstand erlassen. Pro Konzession wurde eine Gebühr zwischen Fr. 50.00 bis Fr. 300.00 pro Jahr erhoben.

Dieses Gesetz ist nach wie vor gültig für die Fuhrhalter in Savognin. Dies stellt jedoch eine Ungleichbehandlung gegenüber Fuhrhaltern in den anderen Ortschaften der Gemeinde Surses dar. Um diesen Umstand zu beseitigen, hat entweder ein neues Gesetz für die Gemeinde Surses erlassen oder das Gesetz der ehemaligen Gemeinde Savognin aufgehoben zu werden. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass aus heutiger Sicht auf die Einführung eines Fuhrhaltergesetzes verzichtet werden kann. Die Kompetenz für den Erlass oder die Aufhebung eines Gesetzes liegt bei der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Fuhrhaltergesetz der ehemaligen Gemeinde Savognin und alle damit einhergehenden Bestimmungen per sofort aufzuheben.

8. Festlegung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2018

Die Gemeindeversammlung hat jährlich den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern festzulegen. Bei der Erarbeitung des Fusionsprojekts wurde ein Steuerfuss von 100% der einfachen Kantonssteuer als realistisch betrachtet. Dieser Steuerfuss wurde dann auch für die Jahre 2016 und 2017 angewendet. Bei der Erstellung des Budgets 2018 wurde erneut von einem Gemeindesteuerfuss von 100% der einfachen Kantonssteuer ausgegangen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 wie bisher auf 100% der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

9. Festlegung der Quoten für den Verkauf von Immobilien an Ausländer für das Jahr 2018

Gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Immobilien durch Ausländer haben die Gemeinden jeweils die entsprechende Quote festzulegen. Für unsere Gemeinde betragen diese bisher wie folgt:

- Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen: 100%
- Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer: Ja
- Zweithandwohnungen (Ausländer an Ausländer): Ja

Antrag des Gemeindevorstands:

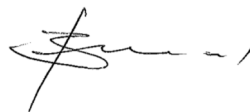
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherigen Quoten auch für das Jahr 2018 beizubehalten.

Tinizong, 10. November 2017

Für den Gemeindevorstand Surses:



Leo Thomann
Gemeindepräsident



Beat Jenal
Gemeindeschreiber